

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Rates** der Stadt Burgdorf am **21.11.2024** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

19.WP/Rat/030

Beginn öffentlicher Teil: 18:01 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 19:44 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:42 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 19:49 Uhr

ANWESENHEIT:

Ratsvorsitzende

Meinig, Birgit

Bürgermeister

Pollehn, Armin

1. stellv. Bürgermeisterin

Buhndorf, Andrea

2. stellv. Bürgermeisterin

Neitzel, Beate

Ratsherren/-frauen

Apel, Robert ab Top 4
Baumgarten, Claudia ab Top 7
Bierkamp, Dirk
Braun, Hartmut
Degro, Johanna
Fleischmann, Michael ab Top 9
Gawlik, Mario
Gersemann, Christiane
Heller, Simone
Hinz, Gerald
Höfner, Joachim
Kaefer, Volkhard, Dr.
Kicza, Tanja
Köneke, Klaus
Paul, Susanne
Sieke, Oliver
Steinbeck-Behrens, Cord, Dr.
Thieleking, Ariane
Thöner, Dagmar
Wendt, Jörgen

Verwaltung

Giere, Janna
Kugel, Michael
Piel, Anja
Raue, Nicole
Vierke, Silke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Rates
 - 2.1. Protokoll der Sitzung des Rates am 24.10.2024
 - 2.2. Protokoll der Sitzung des Rates am 07.11.2024
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Ernennung des Ortsbrandmeisters Hülptingsen
Vorlage: BV 2024 0849
5. Ausschussbesetzung - Benennung beratender Mitglieder
Vorlage: BV 2024 0891
6. Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte im Ortsteil Otze
Vorlage: BV 2024 0867
 - 6.1. Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte im Ortsteil Otze
Vorlage: BV 2024 0867/1
7. Änderung der Satzung der Stadt Burgdorf über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege - Kindertagespflegesatzung -
Vorlage: BV 2024 0868
8. Flüchtlingsunterkunft "Vor dem Celler Tor 51 - FTZ" - Einsatz eines Sicherheitsdienstes
Vorlage: BV 2024 0862
 - 8.1. Flüchtlingsunterkunft "Vor dem Celler Tor 51 - FTZ" - Einsatz eines Sicherheitsdienstes
Vorlage: BV 2024 0862/1
 - 8.2. Flüchtlingsunterkunft "Vor dem Celler Tor 51 - FTZ" - Einsatz eines Sicherheitsdienstes
Vorlage: BV 2024 0862/2
9. Wirtschaftsstandortstrategie/Gewerbeflächenentwicklung
 - 9.1. Wirtschaftsstandortstrategie
Vorlage: BV 2024 0790

- 9.2. Antrag von der FDP-Fraktion - "Strategische Gewerbeansiedlung"
Vorlage: A 2023 0393
- 9.3. Antrag der Gruppe Bündnis90/Die Grünen und der SPD-Fraktion - "Strategie für eine nachhaltige und flächensparende Gewerbeflächenentwicklung für zukunftsorientierte Unternehmen"
Vorlage: A 2023 0394
- 9.4. Wirtschaftsstandortstrategie
Vorlage: BV 2024 0790/1
- 10. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: BV 2024 0866
- 11. Änderung der Entwässerungsabgabensatzung
Vorlage: BV 2024 0880
- 12. Änderung der Hebesatzsatzung
Vorlage: BV 2024 0879
- 13. Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen - Aufwandsspaltung (Teileinrichtung)
Vorlage: BV 2024 0815
- 14. Zuwendungen/Spenden
Vorlage: BV 2024 0876
- 15. Nachnutzung der alten IGS - Beurteilung des Mietvertrages mit der Region Hannover, Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2024 - Erstellung einer Machbarkeitsstudie
Vorlage: BV 2024 0858/1
- 16. Verkehrsberuhigung Schule Otze - Antrag der SPD- und FDP-Fraktion vom 17.09.2024
Vorlage: A 2024 0864
- 16.1. Verkehrsberuhigung Schule Otze - Antrag der SPD- und FDP-Fraktion vom 17.09.2024
Vorlage: BV 2024 0864/1
- 17. Resolution gegen Gewalt in Flüchtlingsunterkünften - Antrag der Fraktion die Linke
Vorlage: A 2024 0915
- 18. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzende Meinig weist darauf hin, dass die Ratssitzungen, einschließlich der Einwohnerfragestunden, mitgeschnitten werden. Diese Tonaufnahmen erfolgen ausschließlich zur Protokollierung der Sitzung. Es

findet keine Veröffentlichung und Speicherung statt. Die Löschung erfolgt jeweils nach Genehmigung des Protokolls.

Fragen werden nicht gestellt.

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Ratsvorsitzende Meinig eröffnet um 18:01 Uhr die Ratssitzung und begrüßt die Presse sowie die zahlreich anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner.

Ratsvorsitzende Meinig richtet Glückwünsche an die Ratsmitglieder, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten.

Zur Anwesenheit teilt **Ratsvorsitzende Meinig** mit, die Ratsfrauen Birgin, Lilienthal und Voß sowie die Ratsherren Jens Braun, Müller, Nijenhof, Paul, Schweer, Sund und Dr. Vehling haben sich entschuldigen lassen.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Es besteht die Empfehlung, die Tagesordnungspunkte

2 bis 2.2) Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Rates vom 24.10.2024 und 07.11.2024,

6) Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte im Ortsteil Otze
Vorlage: BV 2024 0867 und

6.1) Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte im Ortsteil Otze
Vorlage: BV 2024 0867/1

von der Tagesordnung abzusetzen.

Zu Top 2 bis 2.2)

Die Protokolle liegen noch nicht vor.

zu Top 6 und 6.1)

Der Ortsrat hat weiteren Beratungsbedarf, insbesondere zum Umgang mit dem erwarteten erhöhten Verkehrsaufkommen, angemeldet. Der Verwaltungsausschuss hat den Bürgermeister beauftragt, die Verkehrssituation sowie den Umgang mit dieser aufzuarbeiten und in der Sitzung des Ortsrates am 23.01.2025 darzustellen. Im Anschluss wird die Beratung im Verwaltungsausschuss fortgesetzt.

Der Rat fasst mit 21 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen angenommen.

2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Rates

2.1. Protokoll der Sitzung des Rates am 24.10.2024

- vertagt -

2.2. Protokoll der Sitzung des Rates am 07.11.2024

- vertagt -

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

- keine -

**4. Ernennung des Ortsbrandmeisters Hülptingsen
Vorlage: BV 2024 0849**

2. stellv. Bürgermeisterin Neitzel freut sich, dass Herr Brockmann sich erneut für das Amt des Ortsbrandmeisters in Hülptingsen zur Verfügung stellt.

Der Rat fasst mit 22 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Kenneth Brockmann wird mit Wirkung zum 1. Januar 2025 für die Dauer von sechs Jahren (bis zum 31.12.2030) in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hülptingsen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf berufen.

**5. Ausschussbesetzung - Benennung beratender Mitglieder
Vorlage: BV 2024 0891**

Beigeordnete Gersemann hebt die Wichtigkeit beratender Mitglieder in Fachausschüssen hervor, welche mit ihrer Fachexpertise einen unschätzbaren Dienst für das Gemeinwesen leisteten. Für dieses freiwillige Engagement spricht sie ihren Dank aus.

Der Rat fasst mit 22 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Im Ausschuss für Jugendhilfe und Familie wird

Frau Bärbel Börges

(bisher: Alexander Dedden)

zum beratenden Mitglied als Vertreterin des örtlichen Kinderschutzbundes benannt.

2. Im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau wird

Dr. Matthias Schorr

(bisher: Dieter Rohles)

zum Vertreter für das beratende Mitglied Silke Volz-Auerbach benannt.

3. Die Besetzung der Ausschüsse wird, wie in der Anlage 1 dargestellt, festgestellt.

Die im Zuschauerraum anwesende Frau Börges dankt dem Rat für ihre Benennung.

**6. Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte im Ortsteil Otze
Vorlage: BV 2024 0867**

- abgesetzt -

**6.1. Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte im Ortsteil Otze
Vorlage: BV 2024 0867/1**

- abgesetzt -

**7. Änderung der Satzung der Stadt Burgdorf über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege - Kindertagespflegesatzung -
Vorlage: BV 2024 0868**

Der Rat fasst mit 23 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Die 7. Änderung der Satzung der Stadt Burgdorf über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung in Kindertagespflege - Kindertagespflegesatzung - vom 13.06.2024 wird in der sich aus der Anlage der Vorlage BV 2024 0868 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage A beigefügten) Fassung erlassen.

**8. Flüchtlingsunterkunft "Vor dem Celler Tor 51 - FTZ" - Einsatz eines Sicherheitsdienstes
Vorlage: BV 2024 0862**

Die Tagesordnungspunkte 8 – 8.2 werden gemeinsam behandelt.

- 8.1. Flüchtlingsunterkunft "Vor dem Celler Tor 51 - FTZ" - Einsatz eines Sicherheitsdienstes**
Vorlage: BV 2024 0862/1
-

- 8.2. Flüchtlingsunterkunft "Vor dem Celler Tor 51 - FTZ" - Einsatz eines Sicherheitsdienstes**
Vorlage: BV 2024 0862/2
-

Der Rat fasst mit 22 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig folgenden

Beschluss:

- a) Für die Gemeinschaftsunterkunft „Vor dem Celler Tor 51 – FTZ“ wird der Sicherheitsdienst für weitere sechs Monate an 24 Stunden 7 Tage in der Woche fortgeführt.
- b) Der Beschluss zu Punkt a) wird verbunden mit dem Wunsch einer schnellstmöglichen, zumindest zeitweisen, Rückkehr der Flüchtlingssozialarbeiter*innen vor Ort.

- 9. Wirtschaftsstandortstrategie/Gewerbeflächenentwicklung**
-

Die Tagesordnungspunkte 9 – 9.4 werden gemeinsam behandelt.

- 9.1. Wirtschaftsstandortstrategie**
Vorlage: BV 2024 0790
-

- 9.2. Antrag von der FDP-Fraktion - "Strategische Gewerbeansiedlung"**
Vorlage: A 2023 0393
-

- 9.3. Antrag der Gruppe Bündnis90/Die Grünen und der SPD-Fraktion - "Strategie für eine nachhaltige und flächensparende Gewerbeflächenentwicklung für zukunftsorientierte Unternehmen"**
Vorlage: A 2023 0394
-

- 9.4. Wirtschaftsstandortstrategie**
Vorlage: BV 2024 0790/1
-

Beigeordneter Braun berichtet von der intensiven Arbeit in den Fachausschüssen und Workshops. Daraus sei ein gutes Werk entstanden, welches nun als Baustein für die Gewerbeentwicklung Burgdorfs dienen solle. Dabei seien klare ökologische, ökonomische und soziale Kriterien festgelegt worden. Die vorliegenden Anträge seien damit abgearbeitet. Letztlich richtet er noch Dank an die Wirtschaftsförderung für die gute Aufarbeitung und Zusammenfassung des über 100 Seiten umfassenden Gutachtens der MODULDREI Standortstrategie GmbH.

Beigeordneter Hinz erläutert, die Vorlage beziehe sich auf zwei Anträge der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion. Auch davor habe es schon Anträge zur Stärkung der Wirtschaftsförderung gegeben, wie z.B. zur Wirtschaftsstrategie 2020 oder der Einrichtung einer Burgdorf GmbH. Auch seien bereits Überlegungen angestrengt worden, wo weitere Gewerbegebiete in Burgdorf entstehen könnten und welche Art von Gewerbe dort angesiedelt werden könnte. Es werde nun intensiv das Ziel verfolgt, die Wirtschaftskraft in Burgdorf zu stärken und damit die Gewerbesteuererinnahmen zu steigern. Dafür liege nun ein Konzept vor. Die Wirtschaftsförderung müsse personell verstärkt werden, dies solle über den Stellenplan 2025/2026 erfolgen. Weiter solle eine Vermarktung erfolgen, um passende Unternehmen für Burgdorf zu finden. Hier kämen insbesondere Gewerbe mit wenig Flächenverbrauch in Frage. Auch gebe es noch ältere Gewerbegebiete, die auf den neuesten Stand gebracht werden könnten. Es gehe darum, nicht nur zu akzeptieren, dass Unternehmen sich ansiedeln, es müsse steuernd eingegriffen und die Wirtschaft gefördert werden.

Zwischenruf **Ratsherr Fleischmann**, dass über 150 Unternehmen in Burgdorf einen Flächenbedarf angemeldet hätten.

Bürgermeister Pollehn erwidert auf den Zwischenruf, dass es sich dabei um veraltete Zahlen handele und diese erst verifiziert werden müssten.

Beigeordneter Hinz kritisiert, dass dieser Bedarf zunächst überprüft werden müsse und führt fort, dass es auch darum gehe, Bestandunternehmen zu halten.

Ratsherr Gawlik weist darauf hin, die Anträge der Grünen-Fraktion und der SPD-Fraktion hätten nicht nur die gleiche Richtung, sondern auch die gleiche Einreichungsdatum. Diese seien in die Beratung eingeflossen und durch MODULDREI in das Konzept eingeflossen. Aus diesem umfangreichen Konzept habe die Wirtschaftsförderung die wichtigsten Informationen gut herausgearbeitet. Er erläutert kurz die Handlungsfelder und begrüßt, dass diese noch um definierte Ziele ergänzt werden. Die Wirtschaftsförderung solle dabei personell verstärkt werden, um „die nötigen PS auf die Straße“ bringen zu können. Die in Kürze zu verabschiedende Haushaltssatzung weise große Defizite auf, die mit diesem Konzept kompensiert werden könnten.

Ratsherr Fleischmann räumt ein, die Wirtschaftsstrategie enthalte sinnvolle Instrumente, befürchtet aber, diese blieben wirkungslos. Unternehmen würden nicht nach Burgdorf kommen, weil die Verwaltung nicht in der Lage sei, den Gewerbeflächenbedarf abzarbeiten. Er wiederholt seinen Einwurf, dass über 150 Unternehmen in Burgdorf einen Bedarf angemeldet hätten und somit selbst hier ansässige Unternehmen nicht expandieren könnten. So lange diese Missstände nicht behoben würden, sei die Strategie nur Schall und Rauch. Er bedauert dies und richtet den Appell an den Bürgermeister, dies zur Chefsache zu erklären. Die finanzielle Lage der Stadt sei katastrophal und es müsse sich etwas ändern.

Ratsherr Apel stimmt vielen Aussagen seiner Vorredner zu und lobt, das Konzept der MODULDREI gehöre mit zu den besten Arbeiten, die er in seiner langjährigen Ratstätigkeit gesehen habe. Weiter habe er sich den Bericht des Landesrechnungshofes zur Schulden-situation in den Kommunen angesehen und dort zeichne sich das Bild einer dramatischen Lage. Die Kommunen kämpften dabei gegen die gleichen finanziellen Probleme und nutzten dieselben Instrumente, um dem entgegen zu wirken. Ein Anheben der Grund- und Gewerbesteuern führe jedoch unweigerlich zu höheren Belastungen und so könne eine zu hohe Steuerlast zu weniger Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen führen. Dadurch würden auch die Kommunen in direkte Konkurrenz zueinander treten und er appelliert, mit dem Konzept klug umzugehen. So dürften die genannten Kriterien nicht dazu führen, dass Gewerbeansiedlung verhindert würde. Beispielhaft nennt er die Erweiterung eines größeren Unternehmens in Ehlershausen. Dieses hätte, wegen der geforderten Autobahn-anbindung und dem großen Flächenbedarf im Außenbereich, nach den aufgeführten Kriterien möglicherweise keine Genehmigung erhalten. Auch könnten zu straffe Kriterien auf Unternehmen abschreckend wirken. Hier brauche es verantwortliche Politik und einen verantwortlichen Umgang mit den Unternehmen.

Ratsherr Köneke ergänzt, die Gewerbesteuer sei zwar wichtig, um die Einnahmenseite zu verbessern, wichtiger für die finanzielle Lage von Burgdorf sei aber die daraus resultierende Einkommensteuer. An Ratsherrn Fleischmann gerichtet bedauert er, dass dieser bei der Abwägung der Interessen im Fach-ausschuss nicht mehr anwesend gewesen sei. Dabei sei nämlich deutlich geworden, dass nicht alle Wünsche der Gewerbetreibenden auch im Interesse der Allgemeinheit seien.

Ratsherr Fleischmann erwidert, die Gewerbetreibenden hätten sich damit einverstanden erklärt, auch andere Flächen in Burgdorf zu nehmen. Die Verwaltung sei hierzu aber nicht bereit gewesen.

Bürgermeister Pollehn widerspricht der Aussage. Die drei Unternehmen, von denen Ratsherr Fleischmann spreche, hätten unterschiedliche unternehmerische Interessen. Alle würden derzeit individuell begleitet und es werde gemeinsam versucht, Lösungen zu finden. Die Aussagen von Ratsherrn Fleischmann weise er daher als falsch zurück.

Ratsvorsitzende Meinig stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat fasst mit 24 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Burgdorf beauftragt den Bürgermeister, die von MODULDREI Standortstrategie GmbH erstellte „Strategie für den Wirtschaftsstandort Burgdorf“ in ihrer vorliegenden Fassung vom 24.07.2024 umzusetzen.

Der Rat verfolgt damit die in der Vision formulierten strategischen Ziele:

2030 IST BURGDORF EIN STANDORT ...

- 1. ... der sich durch ein gutes wirtschaftliches Netzwerk auszeichnet, in dem viele Informationen geteilt werden.**
- 2. ... der gut mit Arbeits- und Fachkräften versorgt ist, eine gute Bildungsinfrastruktur aufweisen kann und dazu familienfreund-**

- lich ist.
3. ... der Entwicklungsmöglichkeiten für innovative Unternehmen bietet und resilient ist durch einen breiten Branchenmix.
 4. ... mit einer attraktiven Innenstadt, die eine ausgewogene Qualität bietet und neben dem Konsum zum Verweilen einlädt.
 5. ... an dem Gewerbeflächen strategisch entwickelt und anschließend proaktiv vermarktet werden. Gewerbeflächenentwicklung ist Ausdruck gesamtstädtischer Planungen und ist sich der ökologischen Auswirkungen bewusst.
 6. ... mit einer Wirtschaftsförderung, die ihre großen und kleinen Unternehmen kennt und bestmöglich betreut - ihr Auftreten ist dabei lösungsorientiert und sie versteht sich als Lotsin für die Unternehmen.

Die Umsetzung der Strategie für den Wirtschaftsstandort soll in den von MODULDREI empfohlenen 3 Handlungsfeldern erfolgen:

Handlungsfeld A: Gewerbeflächenentwicklung und Ansiedlungen

Handlungsfeld B: Innenstadtentwicklung

Handlungsfeld C: Bestandspflege und Vernetzung (Lokal und Regional)

In den jeweiligen Handlungsfeldern sollen folgende Ziele verfolgt werden:

Ziele Handlungsfeld A: Gewerbeflächenentwicklung und Ansiedlungen

1. Erhöhung der Steuereinnahmen
2. Strategische Flächenentwicklung durch Vergabekriterien
3. Konsequente Nachverdichtung im Bestand

Ziele Handlungsfeld B: Innenstadtentwicklung

1. Der Spittaplatz ist zentraler Ort der Begegnung mit hoher Aufenthaltsqualität
2. Gute Erreichbarkeit der Innenstadt durch multimodale (verschiedene) Angebote
3. Minimierung von Leerständen durch proaktives Leerstandsmanagement

Ziele Handlungsfeld C: Bestandspflege und Vernetzung (Lokal und Regional)

1. Unternehmen und Arbeits- und Fachkräfte finden effektiv zusammen
2. Regelmäßiger Informationsfluss zwischen Unternehmen
3. Wirtschaftsfreundliche Verwaltung durch Lotsendienst
4. Standortprägende Unternehmen werden gehalten

Der Rat stellt dafür die erforderlichen Ressourcen im Rahmen der Haushaltsmittel und des Stellenplanes bereit.

Damit soll die Wirtschaftsförderung in die Lage versetzt werden, auf die in der Wirtschaftsstandortstrategie beschriebene Vision Burgdorf 2030 hinarbeiten zu können und die priorisierten Handlungsfelder und Projekte realisierbar zu machen.

Grundlage für die Bereitstellung der Mittel ist das Arbeitsprogramm, das die Wirtschaftsförderung in einem jährlichen Bericht zu den laufenden und geplanten Aktivitäten vorstellt. Für das Haushaltsjahr

2025/2026 gilt das in dem vorliegenden Strategiepapier vorgestellte Arbeitsprogramm (S. 63). Das Arbeitsprogramm wird durch die jeweiligen Projekte in den 3 Handlungsfeldern beschrieben.

ARBEITSPROGRAMM FÜR DIE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG.

MODULDREI

Handlungsfeld A	Handlungsfeld B	Handlungsfeld C
GEWERBEFLÄCHEN-ENTWICKLUNG UND ANSIEDLUNGEN	INNENSTADTENTWICKLUNG	BESTANDSPFLEGE UND VERNETZUNG
A1: Masterplan „Gewerbeflächen“ mit Vergabekriterien	B1: Implementierung eines Citymanagements	C1: Digitaler Newsletter für Burgdorfer Unternehmen
A2: Aufbau und Pflege einer Landingpage (Website) mit Fokus auf Ansiedlungen		C2: Unternehmer*innenfrühstück
A3: Key-Account-Management Investorenservice		
A4: Leerstandskataster für alle Immobilien und Flächen in Burgdorf		

63

Als ein wesentliches Projekt soll im Handlungsfeld A seitens der Verwaltung unter Beteiligung der betroffenen Fachabteilungen ein Masterplan Gewerbeflächen erstellt werden, der im Ergebnis als Leitfaden für Politik und Verwaltung zur mittel- und langfristigen Planung dienen soll. Dieser gibt an, an welchen Standorten welche Entwicklungen möglich sind und berücksichtigt dabei auch die gesamtstädtische Entwicklung.

Der Rat beschließt zudem als grundlegende Voraussetzung zur Umsetzbarkeit die von MODULDREI empfohlene Schaffung von dauerhaften 1,5 Stellen nur für die Wirtschaftsförderung im Stellenplan.

10. **Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung** **Vorlage: BV 2024 0866**

Ratsherr Fleischmann kritisiert, jedes Jahr steigen die Gebühren für die Straßenreinigung, soziale Ungerechtigkeiten würden dabei aber nicht behoben. Hierzu nennt er ein Beispiel aus der Südstadt, bei der die Person auf einem Sackgassengrundstück wohne, welches neun Meter von der Straße entfernt liege. Dennoch müsse derjenige für ganze 49 Meter bezahlen. Hier müsse somit gezahlt werden, obwohl keine Gegenleistung erfolge. Die Anwohner seien stocksauer und es gehe ums Prinzip. Solange diese Ungerechtigkeiten nicht behoben sind, werde die Fraktion Die Linke nicht zustimmen.

Stadträtin Vierke erklärt, bei der Berechnung der Gebühren werde ein rechtmäßiger Wahrscheinlichkeitsmaßstab angewendet, der bereits gerichtlich überprüft wurde. Dabei werde der Maßstab angesetzt, dass die Straße insgesamt gereinigt werde und somit auch Anwohnende von Hinterliegergrundstücken profitierten. Auch die Stadt Burgdorf habe hierzu bereits mehrere Gerichtsverfahren geführt und ausnahmslos gewonnen.

Ratsherr Fleischmann widerspricht und behauptet, dass bei mindestens einer Klage die Stadt Burgdorf unterlegen sei.

Stadträtin Vierke erwidert, ein solcher Fall sei ihr nicht bekannt. Hier müsste genauer geschaut werden, was genau Gegenstand der Klage war.

Der Rat fasst mit 22 Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Die 7. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 14.12.2017 wird in der sich aus der Anlage der Vorlage BV 2024 0866 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage B) beige-fügten Fassung beschlossen.

**11. Änderung der Entwässerungsabgabensatzung
Vorlage: BV 2024 0880**

Ratsherr Fleischmann ist während der Abstimmung abwesend.

Der Rat fasst mit 22 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig folgenden

Beschluss:

Die 25. Satzung zur Änderung der Entwässerungsabgabensatzung vom 07.07.1994 wird in der sich aus der Anlage der Vorlage Nr. 2024 0880 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage C beige-fügten) Fassung beschlossen.

**12. Änderung der Hebesatzsatzung
Vorlage: BV 2024 0879**

Für **Ratsherrn Fleischmann** habe die Vorlage historischen Charakter, da sie erstmalig eine Senkung der Grundsteuer vorsehe. Dabei kritisiert er insbesondere die Arbeit des ehemaligen Bürgermeisters, welcher die schlechte finanzielle Lage der Stadt seiner Ansicht nach erst provoziert habe.

Ratsherr Köneke möchte aus seiner Sicht als Landwirt berichten. Grund für die Änderung sei ein höchstrichterliches Urteil, nach dem die Grundsteuer B anders berechnet werden und ein aufkommensneutraler Hebesatz ermittelt werden müsse. Dies führe nun zwar dazu, dass die Grundsteuern in Burgdorf sinken, bedeute jedoch einen deutlichen Anstieg der Grundsteuern in der Landwirtschaft. Viele Landwirte müssten nun mehr bezahlen und in der Landwirtschaft werde das Geld schwer verdient. Daher werde er sich bei dieser Vorlage enthalten.

Beigeordneter Hinz erklärt, das Bundesverfassungsgericht habe festgestellt, dass die Steuerberechnung nicht gerecht genug sei. Der Gesetzgeber habe aber auch gefordert, die Änderung der Bemessungsgrundlage dürfe nicht zu einer Erhöhung der Beträge führen. Dies habe die Stadt Burgdorf gut hinbekommen. Er stimmt Ratsherrn Köneke zu, einige Landwirte müssten nun mehr bezahlen, bei den meisten Grundeigentümern verringere sich jedoch die Grundsteuer. Durch die neue Berechnung werde es gerechter und entspreche den Erwartungen des Gesetzgebers. Eine spätere Erhöhung könne dadurch natürlich nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Abschließend weist er darauf hin, wäre die Grundsteuer seit 1980 mindestens an die Inflation angepasst

worden, so wären die Beträge heute doppelt so hoch.

Ratsherr Gawlik ergänzt, dass nicht nur die Landwirtschaft kompensiere. Auch andere, besonders in der Innenstadt, würden nun mehr zahlen müssen.

Ratsvorsitzende Meinig stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat fasst mit 22 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burgdorf (Hebesatzsatzung) wird in der sich aus der Anlage der Vorlage BV 2024 0879 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage D beigefügten) Fassung beschlossen.

**13. Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen - Aufwandsspaltung (Teileinrichtung)
Vorlage: BV 2024 0815**

Der Rat fasst mit 24 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Aufwand für die selbstständig nutzbare Teileinrichtung „Gehweg“ für die Ausbauanlage „Am Heidberg“ wird gesondert ermittelt und abgerechnet.

**14. Zuwendungen/Spenden
Vorlage: BV 2024 0876**

Der Rat fasst mit 24 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Folgende Zuwendung wird angenommen:

- **Geldzuwendung in Höhe von 2.160,52 € an die Kinderfeuerwehr Burgdorf durch Pfandbonspenden vom DM Drogeriemarkt und Edeka und**
- **Geldzuwendung in Höhe von 500,00 € an die Kita Sorgensen von der Niedersächsischen Bingostiftung für Umwelt.**

**15. Nachnutzung der alten IGS - Beurteilung des Mietvertrages mit der Region Hannover, Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2024 - Erstellung einer Machbarkeitsstudie
Vorlage: BV 2024 0858/1**

Beigeordneter Dr. Kaefer ist froh, dass der Prüfantrag der Fraktion WGS FreieBurgdorfer nun nach viereinhalb Jahren in einen Beschlussvorschlag einfließen konnte. Es gehe voran und die Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Als mögliche Nachnutzung könne er sich einen Umzug der Ingo-Siegner-

Schule vorstellen. Eine Nutzung zu Wohnzwecken hingegen stelle er sich schwierig vor. Ebenfalls sei eine Nutzung als Verwaltungsstandort möglich, hier hätte er sich jedoch gewünscht, dass diese Überlegung früher im Rahmen der Sanierung der Rathäuser I und II eingeflossen wäre. Er verbindet seine Zustimmung zur Vorlage mit der Bitte, dass es nun schneller vorangehen möge und bald klar werde, was mit dem Gelände passieren solle.

Bürgermeister Pollehn macht deutlich, dass die Verwaltung hier nichts verschleppt habe und ergänzt, dass in den letzten viereinhalb Jahren viel passiert sei. Er erörtert, welche Teile des Antrages bereits in das Städtebaukonzept eingeflossen seien. Auch habe es Beteiligungen in Workshops, Anhörungen, Stadtrundgängen und Abstimmungsterminen mit Fachplanern und weiteren Schlüsselakteuren gegeben. Es sei somit genau das veranlasst worden, was in dem Antrag gefordert wurde. Die Verwaltung habe sich intensiv mit der Stadtentwicklung beschäftigt und den Antrag in die Planung einfließen lassen. Das Gesamtkonzept wurde in den Mittelpunkt gestellt und könne jetzt im Rahmen der Machbarkeitsstudie beschlossen werden. Es gebe zwar noch offene Punkte, diese würden nun aber Stück für Stück abgearbeitet.

Beigeordneter Hinz gibt zu bedenken, wäre dem Rat im Jahr 2020 schon mitgeteilt worden, dass ein städtebauliches Förderkonzept erstellt wird, hätte dieser sicherlich noch abwarten wollen. Die Machbarkeitsstudie betreffe nur einen kleinen Teil. Würde der Rat nun zu dem Ergebnis kommen, die RGB solle die Räumlichkeiten nutzen, gäbe es immer noch kein Konzept, da dann wieder Flächen frei wären. Die Nachnutzung der Prinzhornschule erachte er als wichtig. Hierfür solle ein Wertgutachten erstellt werden.

Laut **Ratsherrn Fleischmann** zeige die Machbarkeitsstudie auf, dass hier eigenartig gearbeitet worden sei. Dabei habe niemand gesagt, was mit dem freiwerdenden Gebäude passieren solle. Dies gehöre für ihn aber zur Vorplanung, um Schäden frühzeitig von der Stadt abzuwenden. Dabei stelle er sich die Frage, ob nun wieder Leerstände provoziert würden.

Beigeordneter Dr. Kaefer stellt klar, dass er nicht von einer Verschleppung durch die Verwaltung gesprochen habe, sondern dass es in den letzten vier Jahren nicht geschafft wurde, ein städtebauliches Förderkonzept zu erstellen. Nun gebe es das Problem, das große Gebäude leer stehen und verkommen.

Bürgermeister Pollehn ergänzt, dass das ehemalige Gebäude der IGS seinerzeit ganz bewusst noch in das Städtebauförderprogramm aufgenommen wurde, um die Vorteile daraus nutzen zu können. Insgesamt habe es viele Beratungen und Workshops gegeben, wodurch es natürlich zu Verzögerungen gekommen sei. Dabei verstehe er, dass es seltsam anmute, wenn größere Gebäude leer stehen. Durch das Städtebauprogramm könnten jedoch erhebliche Fördermittel generiert werden, so dass hier genau abgewogen werden müsse.

Ratsfrau Paul kritisiert, der Beschluss für das Gutachten sei bereits im Jahr 2023 gefasst, jedoch jetzt erst beauftragt worden. Dies hätte schneller passieren können.

Ratsherr Gawlik berichtet, in der Vorlage seien drei konkrete Szenarien genannt, für die die Machbarkeit geprüft werden solle. Er hoffe, das beauftragte Unternehmen verfüge über ausreichend Erfahrung, um auch andere Möglichkeiten sehen zu können, an die bisher nicht gedacht wurde. Er appelliert, sich zwar an den Szenarien zu orientieren, sich aber nicht davon einschränken zu lassen.

Der Rat fasst mit 24 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Zur Entwicklung eines Gesamtnutzungskonzeptes wird eine Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung der alten Realschule am Celler Tor beauftragt, die Varianten auf Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans wie Grundschule, Wohnprojekte und Verwaltungsnutzung prüft. Der zeitliche und finanzielle Rahmen wird dabei ermittelt.

- 16. Verkehrsberuhigung Schule Otze - Antrag der SPD- und FDP-Fraktion vom 17.09.2024
Vorlage: A 2024 0864**
-

Die Tagesordnungspunkte 16 und 16.1 werden gemeinsam behandelt.

- 16.1. Verkehrsberuhigung Schule Otze - Antrag der SPD- und FDP-Fraktion vom 17.09.2024
Vorlage: BV 2024 0864/1**
-

Ratsvorsitzende Meinig bedauert, dass beide Antragsteller heute nicht anwesend sein können und fragt, ob jemand anderes dazu das Wort wünscht. Dies ist nicht der Fall.

Der Rat fasst mit 24 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Kontakt mit der Verkehrsbehörde zu treten und zu prüfen, welche rechtlichen Vorgaben und welche Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung möglich und umsetzbar sind. Zudem soll kurzfristig ein „Achtung Kinder“-Schild hinter dem Bahnübergang aufgestellt werden.

- 17. Resolution gegen Gewalt in Flüchtlingsunterkünften - Antrag der Fraktion die Linke
Vorlage: A 2024 0915**
-

Ratsvorsitzende Meinig übergibt das Wort an den Antragsteller.

Ratsherr Wendt bedauert, dass der Antrag im Verwaltungsausschuss nicht positiv behandelt wurde. Auch habe er sich vor Antragstellung gefragt, ob dieser nicht über das Ziel hinausschieße und er Beifall von der falschen Seite bekäme. Ihm sei bewusst, dass die Stadt Burgdorf hier über keine Zuständigkeiten verfüge, es sei ihm jedoch ein besonderes Bedürfnis, ein klares Zeichen zu setzen. Dabei betont er, dass es bei den in der Resolution genannten Delikten keinesfalls um Bagatellen oder Fahrraddiebstähle gehe, sondern um Rohheit und Gewaltdelikte und er dem Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit entgegenzutreten möchte. Er fasst die Punkte der Resolution kurz zusammen und macht deutlich, dass hier kein Generalverdacht gegen Flüchtlinge vorliege.

Ratsvorsitzende Meinig verweist auf die politische Tradition, Anträge zu-

nächst in den Fachausschuss zu verweisen und dort zu beraten. Sie richtet die Frage an den Antragsteller, ob er sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklärt.

Bürgermeister Pollehn drückt sein Bedauern aus, dass Ratsherr Wendt nicht an der Sitzung des Verwaltungsausschusses teilgenommen habe. Denn die soeben genannten Intentionen des Antrages seien auch dort wertgeschätzt worden. Daher sei es dem Verwaltungsausschuss wichtig gewesen, den Antrag nicht einfach als Resolution zu beschließen, sondern zu behandeln und zu beraten, was umgesetzt werden könnte. Zurzeit werde gerade ein Integrationskonzept entwickelt, in das einige Überlegungen einfließen könnten. Er richtet die Bitte an den Antragsteller, der Überweisung an den Fachausschuss zuzustimmen.

Ratsfrau Paul berichtet, dass im Verwaltungsausschuss zwar diskutiert worden sei, aber nicht alle die gleiche Meinung vertraten. Kritisch finde sie beispielsweise, dass derartige Fälle nur in die Zeitung kämen, wenn Flüchtlinge die Täter seien. Gleichwohl empfinde die SPD-Fraktion die Punkte als diskussionswürdig und hofft auf eine konstruktive Beratung im Fachausschuss.

Ratsherr Fleischmann befürchtet, der Antrag könne im Fachausschuss „zerredet“ werden und plädiert für eine sofortige Abstimmung. Die Resolution richte sich an das Land. Und auch nur das Land könne hier entgegensteuern, da die Stadt über keinerlei Instrumente verfüge. Wer sich stark straffällig verhalte, gehöre hier nicht her. Er werde daher gegen die Überweisung an den Fachausschuss stimmen.

Ratsfrau Paul kritisiert die Aussage von Ratsherrn Fleischmann, Anträge würden im Fachausschuss „zerredet“.

Es folgen eine Reihe von Zwischenrufen und eine kurze Diskussion.

Ratsvorsitzende Meinig richtet erneut die Frage an den Antragsteller, wie sein Antrag weiter behandelt werden soll.

Ratsherr Wendt bittet um kurze Sitzungsunterbrechung, um sich mit seinem Fraktionskollegen zu beraten.

Die Sitzung wird von 19:30 – 19:36 Uhr unterbrochen.

Ratsherr Wendt stimmt der Überweisung an den Fachausschuss zu und erwartet eine detaillierte und ausführliche Diskussion. Dort werde er seinen Antrag ausführlich begründen und verteidigen. Er hofft darauf, dass der Antrag doch noch Zuspruch findet, da ihm diese Angelegenheit sehr am Herzen liege. Er vertraue darauf, dass gemeinsam ein gutes Ergebnis erzielt werden kann.

Ratsvorsitzende Meinig stellt den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses zur Abstimmung.

Der Rat fasst mit 22 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und einer Gegenstimme mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales, Integration und Prävention überwiesen.

18. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen gem. Geschäftsordnung vor.

Einwohnerfragestunde

Die Frage aus der Einwohnerfragestunde ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Ratsvorsitzende Meinig schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:42 Uhr und dankt den anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauern für ihr Interesse.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzende

Protokollführerin